

Einladung
zur ordentlichen

**Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde
Schötz-Ohmstal**

**Montag, 17. November 2014, 20.00 Uhr
Pfarreiheim, 6247 Schötz**

Traktanden

- 1. Begrüssung / Bürobestellung**
- 2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan sowie Investitionsplan für die Periode 2016 bis 2019 und Jahresprogramm für das Jahr 2015**
 - Präsentation durch Kirchenrat
- 3. Genehmigung Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015**
 - Präsentation Voranschlag
 - Bericht und Antrag Rechnungskommission
 - Abstimmung über Anträge Kirchenrat
- 4. Orientierung Pfarreileitung**
- 5. Projekt Pfarrhof**
- 6. Verschiedenes**

Das Budget 2015 liegt ab dem 29. Oktober 2014 bei der Kirchmeierin Margrit Hunkeler-Vonwil, Wissenhusen 11, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

6247 Schötz, Ende Oktober 2014

Namens des Kirchenrates

Andreas Bühler

Caroline Erni-Angehern

Kirchgemeindepräsident

Kirchenratsschreiberin

2. Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan, Investitionsplan für die Periode 2016 bis 2019 und Jahresprogramm für das Jahr 2015

Gemäss Synodalgesetz § 42 hat der Kirchenrat jährlich einen Finanz- und Aufgabenplan, sowie einen Investitionsplan zu erstellen. Diese geben Auskunft über:

- a) die Entwicklung der Aufgaben und des Kirchgemeindehaushalts in den nächsten fünf Jahren unter Einschluss der Belastungen aus geplanten Investitionen
- b) die geplanten Investitionen
- c) den Finanzbedarf und dessen Deckung

Die Angaben zum ersten Jahr der fünfjährigen Planungsperiode entsprechen dem Voranschlag und dem Jahresprogramm. Der Finanz- und Aufgabenplan ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich zu überarbeiten.

Gemäss Synodalgesetz § 18 g sind folgende Planungsinstrumente den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorzulegen:

- a) Finanz- und Aufgabenplan
- b) Investitionsplan
- c) Jahresprogramm und Jahresbericht des Kirchenrates
- d) Bericht der Rechnungskommission

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, daher muss kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst werden sondern den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Dem Finanzplan wurden die Rechnung 2013 sowie das Voranschlagsjahr 2014 zu Grunde gelegt. Auf der nachstehenden Tabelle sind die Prognosen ersichtlich, welche bei der Berechnung des Finanzplanes als Grundlage dienen.

Einflussgrössen	Budgetjahr	Finanzplanjahre			
	2015	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand	1,00 %	1,00 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Sachaufwand Teuerung	1,00 %	1,00 %	1,20 %	1,20 %	1,20 %
Steuerfuss Einheit	0,37	0,37	0,37	0,37	0,37
Wachstum Steuerkraft	3,00 %	3,00 %	2,00 %	1,00 %	0,50 %
Passivzinsen	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
Abschreibungssatz	6,00 %	6,00 %	6,00 %	6,00 %	6,00 %

3. Voranschlag 2015

Präsentation Voranschlag

a) Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2015 mit einem Aufwand von CHF 1'024'600.00 und einem Ertrag von CHF 1'092'530.00 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 67'930.00** ab, basierend auf dem Steuerfuss von **0,37 Einheiten**.

Gemäss Vorgabe der Synodalverwaltung werden die Löhne der Mitarbeitenden für das Jahr 2015 um einen Stufenanstieg (Erfahrungsjahr) erhöht, nachdem im Vorjahr eine Nullrunde erfolgt ist. Eine Anpassung an die Teuerung ist nicht angezeigt, nachdem der massgebende Index nur sehr geringfügig verändert hat.

Die Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind mit 6% vom Restbuchwert gerechnet.

Zu den einzelnen Positionen

36 Verwaltung

361.361 Der Beitrag an die Landeskirche steigt erneut um 1/1000 von 0,021 auf 0,022 Steuereinheiten der einkassierten Steuern. Der Hauptgrund liegt bei den rückläufigen Steuererträgen aufgrund der Steuergesetz-Revision des Kantons Luzern.

37 Seelsorge, Gottesdienst, Diakonie

372.318.03 Freiwillige ermöglichen Angebote, die ohne ihren Einsatz oft nicht realisiert werden können. Und die Pfarrei kann vom Erfahrungsreichtum, den vielseitigen Kompetenzen, den Ideen, der Mitgestaltung und dem kritischen Mitdenken ihrer Freiwilligen profitieren. Als Dank und Anerkennung der Freiwilligenarbeit organisiert die Pfarrei einen Anlass.

39 Liegenschaften

390 Kirche

a) Läutmaschinensteuerung

390.315 Seit 1978 sind sämtliche Glocken mit einer mechanischen Läutmaschinensteuerung ausgerüstet. Aufgrund der abgenutzten Mechanik wird die alte durch eine neue elektronische Steuerung ersetzt.

b) Läutmotoren

Im gleichen Zuge werden die Läutmotoren und deren Antriebsketten gewechselt. Die Läutmotoren bestehen, seitdem die Glocken elektrifiziert wurden. Nach so vielen Betriebsstunden entstand eine normale Abnutzung der Motoren und Antriebsketten.

c) Schlagwerke

Die Schlagwerke weisen starke Verschmutzungen auf und müssen daher gereinigt werden.

d) Mechanisches Uhrwerk

Das gesamte Uhrwerk ist stark verschmutzt, dadurch ist die Gängigkeit der verschiedenen Zahnräder und Wellen nicht mehr gegeben. Das Uhrwerk wird vor Ort demontiert und gereinigt. Das Stollenrad und die Gewichtsaufzugmotoren werden revidiert und die Hammerzüge durch neue ersetzt. Die technisch nicht mehr zugelassenen Quecksilber Endschalter sind durch mechanische Rollenschalter zu ersetzen.

d) Motorzeigerwerk/ Zeigerwerke/ Transmission

Der Motor des Zeigerwerks treibt die Zeigerwerke der Zifferblätter an und jedes Zifferblatt besitzt ein Zeigerwerk. Aufgrund von Abnützungsschleifungen und Verschmutzungen müssen der Motor, Zeigerwerke und Transmission revidiert werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 25'000.00.

392 Pfarrhaus

Seit dem 1. September 2014 ist das Pfarrhaus leer. Die Büros befinden sich neu im 1. OG des Pfarreiheims. Aufgrund dieser Veränderung fallen nur noch wenige Kosten an.

393 Pfarreiheim

Sämtliche Arbeitsplätze der Pfarrei, wie das Sekretariat, Pfarrerbüro, Arbeitsplätze für Katecheten und Sitzungszimmer sind in die ehemaligen 5 Zimmer Wohnung im Pfarreiheim eingerichtet. Im Raum gegenüber den Büros befindet sich das Archiv der Pfarrei und der Kirchgemeinde. Aufgrund dieser Neubesetzung steigen die Kosten für Aufwendungen um ca. Fr. 13'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

90

Steuern

900.400.10

Die Steuererträge für das Jahr 2015 sind mit einem Wachstum von 3 % für natürliche Personen und mit 5 % für die juristischen Personen gerechnet.

900.400.20

Die Nachträge früherer Jahre sind höher budgetiert als im Vorjahr. Aufgrund der provisorischen Steuerabrechnung für das Jahr 2014 werden höhere Nachträge erwartet.

94

Vermögens- und Schuldenverwaltung

940.322

Das Darlehen Pfarreiheim läuft am 31.03.2015 aus und muss erneuert werden. Es wird mit wenig höherem Zinssatz gerechnet.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2015 bis 2019, den Voranschlag der Laufenden Rechnung und das Jahresprogramm für das Jahr 2015 der Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen von römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Kirchgemeinde erachten wir als positiv.

Den vom Kirchenrat vorgeschlagenen Steuerfuss von 0.37 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'930.00 zu genehmigen.

Schötz, 26. September 2014

Die Rechnungskommission

Der Präsident

Pius Lötscher

Die Mitglieder

Othmar Stöckli

Oskar Wiler

Abstimmung über Anträge Kirchenrat

- a) Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 67'930.00 ist zu genehmigen.
- b) Der Steuerfuss 2015 ist auf 0.37 Einheiten festzusetzen (wie Vorjahr).

Schötz, im Oktober 2014

Der Kirchenrat

Der Präsident
Andreas Bühler

Die Kirchenratsschreiberin
Caroline Erni-Angehrn

4. Orientierung Pfarreileitung

Die Nachricht über die schwere Erkrankung von unserem Pfarrer Andreas Barna war für die Pfarrei einen Schock. Wir wünschen ihm viel Kraft und Geduld in der schweren Zeit und vor allem gute Genesung.

Regina Postner Seelsorgerin aus Egolzwil - Wauwil übernimmt während dieser Zeit die seelsorgerischen Tätigkeiten in Schötz, soweit möglich. Für das grosse Engagement in der Pfarrei Schötz bedankt sich der Kirchenrat ganz herzlich bei ihr.

Regina Postner orientiert über die aktuelle Situation der Seelsorge in Schötz (Gottesdienste, Spitalseelsorge etc.)

5. Projekt Pfarrhof

Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2014 die Mitglieder der Baukommission für den Ersatzbau des Pfarrhauses gewählt und das Pflichtenheft verabschiedet. Das Projekt trägt den Namen "Pfarrhof".

Die Mitglieder der Baukommission:

- Cécile Jurt, Architektin, Schötz (Präsidentin)
- Werner Wandeler, Präsident Seniorenrat (Vizepräsident)
- Silvan Bättig, Immobilienbewirtschafter mit eidg. FA, Schötz (Aktuar)
- Toni Bühler, Geschäftsführer Strabag, Schötz (Beisitzer)
- Andreas Bühler, Präsident Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal (Beisitzer)
- Margrit Hunkeler, Kirchmeierin Kirchgemeinde Schötz-Ohmstal (Beisitzerin)

Der Kirchenrat ist hochofreut, ein so kompetentes Gremium aus erfahrenen Personen aus den Bereichen Hochbau, Tiefbau, Immobilienbewirtschaftung und der Vertretung der Seniorinnen und Senioren für das Projekt gewinnen zu können.

Die Baukommission hatte im Übrigen die Arbeit bereits am 25. August 2014 aufgenommen.

Hintergrund: das heutige Pfarrhaus ist mittlerweile fast 60 Jahre alt und müsste umfassend saniert werden. Ein eigentliches Pfarrhaus wird aber nicht mehr benötigt, im Pfarreiheim existieren genügend Räume für die Bedürfnisse der Pfarrei und der (kirchlichen) Vereine.

Der Kirchenrat ist nach umfassender Prüfung verschiedener Varianten zum Schluss gekommen, das Pfarrhaus durch ein Gebäude mit altersgerechten Wohnungen zu ersetzen. Vorgesehen sind zudem 2 Kindergärten, welche an die Gemeinde vermietet werden sollen.

Der notwendige Planungskredit wurde im Rahmen des Budgets 2013 an der Kirchgemeindeversammlung im November 2012 gutgeheissen. Der Baukredit wird an einer ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung, voraussichtlich im Februar 2015, beantragt. Als Baubeginn ist Frühling 2015 vorgesehen, Bezugsbereit muss das Gebäude (wegen den Kindergärten) zu Beginn des Schuljahres 2016/2017, also im August 2016, sein.

Voraussetzung für den Bau ist eine Zonenplanänderung. Dabei sollen die Grundstücke des Pfarrhauses und des Kindergartenpavillons in die Ortsbildzone umgezont, wie die Grundstücke des alten Bauernhauses („Ghandi-Haus“) und der Kapelle bereits sind.

Zusätzlich wurde gemeinsam mit der politischen Gemeinde ein Bebauungsplan über alle Grundstücke vom Pfarrhaus bis zur Kapelle erstellt.

Die Unterlagen dazu lagen vom 6. Oktober bis zum 4. November öffentlich auf und gelangen voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Dezember 2014 zur Abstimmung.

Der Präsident wird an der Versammlung diese Punkte im Detail erläutern und steht für Fragen zur Verfügung.